

VERTRAGSBEDINGUNGEN

I. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

II. Vertragsabschluss

Ein Vertragsangebot bedarf einer Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch 30-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden. Mündliche Zusagen sind nicht verbindlich und bedürfen ihrer Gültigkeit der Schriftform.

III. Garantie:

Unsere Hersteller und DesignerInnen garantieren die Zuverlässigkeit ihrer Produkte.

Wir gewähren drei Jahre Garantie ab Rechnungsdatum und sorgen für die Erfüllung Ihrer Garantieansprüche. Auch nach Ablauf der Garantiezeit unterstützen wir Sie gerne mit der Besorgung von Ersatzteilen oder Reparaturen.

IV. Rückgaberecht:

A.) Onlineshop: (Zahlungsabwicklung über den Onlineshop)

Sie haben das Recht, Ihren Vertrag innerhalb von 7 Tagen ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Die Widerrufsfrist beträgt 7 Tage ab Erhalt dieser schriftlichen Anweisung von Ihnen, jedoch nicht vor Erhalt der Ware.

Es wird zwischen dem Käufer und spoerks.at vereinbart, dass die Rückzahlung der geleisteten Zahlungen in Form eines Gutscheines erfolgt.

Um von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, müssen Sie spoerks.at über Ihre Entscheidung zum Rücktritt von diesem Vertrag informieren (Brief, Fax, E-Mail). Die rechtzeitige Absendung Ihrer

Widerrufserklärung reicht aus, um die Gültigkeitsdauer aufrechtzuerhalten. Der schriftliche Widerruf ist zu richten an: Marion Spörk – spoerks.at, Altendorferstraße 26, 9411 St. Michael, Österreich

Die nach Kundenspezifikation angefertigten oder bestellten Produkte sind vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Auch Bei Sonderanfertigungen ist ein Rückgaberecht ausgeschlossen.

B.) Bei Kaufabwicklung im Popup-Store oder über Email:

Das Rückgaberecht von einem zustande gekommenen Vertrag ist im Regelfall nicht möglich.

Dennoch können Sie eine schriftliche Erklärung an spoerks.at senden und in Sonderfällen, kann eine Rücknahme gewährleistet werden. Sollte es zu einer Stornierung kommen, können Stornogebühren in Höhe von 25% anfallen, die dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Die nach Kundenspezifikation angefertigten oder bestellten Produkte sind vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen. Bei Sonderanfertigungen ist ein Rückgaberecht ausgeschlossen.

V. Versandkosten:

Wurde keine Lieferung vereinbart, handelt es sich um eine Selbstabholung und die Ware muss im Popup-Store von spoerks.at, Lagerstraße 3, 9400 Wolfsberg, Österreich abgeholt werden.

Sofern eine Lieferung vereinbart wurde, erfolgt die Zustellung durch eine von spoerks.at beauftragte Spedition oder von spoerks.at selbst. Der Kunde hat die Verbringung im Haus bzw. Wohnung/Büro sowie das Auspacken und Aufstellen selbst vorzunehmen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Wird eine Zustellung mit Spedition oder von spoerks.at vereinbart, handelt es sich um eine Lieferung bis Bordsteinkante.

Innerhalb Österreich:

Ab einem Bestellwert von € 3.000,- - frei Haus

Bis zu einem Bestellwert von € 3.000,- - € 0,60 pro km (kürzeste Strecke)

In andere Länder:

Nach vorheriger Absprache

Gerne können Sie sich mit uns in Verbindung setzten, um die Versandkosten und andere Fragen zu klären bevor Sie die Bestellung abwickeln!

VI. Lieferung | Liefertermin, Lieferstörungen, Haftung:

Wir liefern auf dem schnellsten Wege per Post, Spedition oder Paketdienst oder selbst. Da viele unsere Produkte extra für Sie gefertigt werden, beachten Sie bitte die jeweiligen Lieferfristen, die bei den einzelnen Produkten im Katalog vermerkt sind.

Die genannte Lieferdauer stellt einen Richtwert dar – der voraussichtliche Liefertermin wird bei Auftragserteilung bekannt gegeben bzw. darüber ist Einvernehmen herzustellen.

Sollte es zu Lieferverzögerungen kommen, so sind diese nicht von spoerks.at zu verantworten.

VI.1. Sofern die Lieferung der Ware vereinbart wird, erfolgt die Lieferung per Postversand, durch eine von spoerks.at beauftragte Spedition oder durch firmeneigene Zustellung. Der Kunde hat die Verbringung im Haus bzw. Wohnung/Büro sowie das Auspacken und Aufstellen selbst vorzunehmen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

VI.2. Der Kunde trägt die Kosten und das Risiko der Lieferung bzw. des Transportes, es sei denn es ist etwas anderes vereinbart!

VI.3. Ist der Kunde Verbraucher gilt folgendes: Der Kunde trägt die Kosten der Lieferung bzw. des Transportes es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Es gelten die unter V. Versandkosten gültigen Tarife. Die Gefahr des Verlusts oder Beschädigung der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Ware an ihn oder an einen von ihm bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat der Kunde selbst den Beförderungsvertrag abgeschlossen, ohne dabei eine von der spoerks.at angebotene Beförderungsmöglichkeit zu nutzen, geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer bzw. den Kunden über.

VI.4. Der angegebene Liefertermin stellt lediglich einen voraussichtlichen Liefertermin dar. Der endgültige Liefertermin wird erst bei Auftragsbestätigung bekannt gegeben bzw. ist darüber Einvernehmen herzustellen.

VI.5. Herstellerbedingte Lieferverzögerungen sind möglich und von spoerks.at nicht zu verantworten. Kann spoerks.at den vereinbarten Liefertermin aufgrund von ihr nicht verschuldeter Umstände, insbesondere wegen Betriebsstörungen, Betriebsauflösungen des Lieferanten, Streiks, etc. oder Ereignisse höherer Gewalt, nicht einhalten, ist spoerks.at berechtigt, teilweise oder ganz vom Vertrag zurückzutreten.

VI.6. Sachlich gerechtfertigte und angemessene Lieferfristüberschreitungen gelten als vorweg genehmigt. Bei Lieferverzug aus anderen Gründen als in Punkt 11.2. dieser AGB, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Nachholung zu setzen, die zumindest 14 Werktagen umfassen muss, ansonsten ist sein Rücktrittsrecht ausgeschlossen.

VI.7. Ein weitgehender Schadenersatzanspruch wird – soweit der Schaden nicht durch spoerks.at oder einer Person, für die spoerks.at einzustehen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde – ausgeschlossen. Ersatz für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Für Unternehmer gilt zusätzlich, dass sie das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu beweisen haben.

VII. Preise

Alle von uns genannten Preise sind in Euro und, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, inklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Für Druckfehler bei Preisangaben übernehmen wir keine Haftung. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Bei Verbrauchergeschäften gilt Pkt. III. nicht.

Für Sonderanfertigungen oder für Kunden eigens bestellte Sonderware gelten im Vorfeld abzuklärende Preise, welche von den Preisen der Preisliste abweichen können.

VIII. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen oder vor Lieferung mittels Überweisung auf unser Bankkonto zu bezahlen. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu begehren. Unser Unternehmen ist berechtigt im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden, ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen zu verlangen.

IX. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 25% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde – ohne dazu berechtigt zu sein – vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 25% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

X. Mahn- und Inkassospesen

Der Vertragspartner (Kunde) verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben.

XI. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung innerhalb des Hauses oder der Wohnung/Büro, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. organisiert. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung innerhalb des Hauses oder der Wohnung/Büro die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag – derzeit € 50,- pro angefangener Stunde - in Rechnung gestellt. Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein Mannstundensatz in Höhe von € 50,- als vereinbart gilt.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

XII. Lieferfrist

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorarbeiten und Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen um bis zu 21 Tage zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

XIII. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

XIV. Geringfügige Leistungsänderungen

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, gelten geringfügige oder sonstige für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (zB bei Maßen, Farben, Maserung und Struktur, etc.).

XV. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

XVI. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

XVII. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren, die nicht bereits vor Lieferung bezahlt werden, werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

XIII. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten – Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten.

Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

XIX. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

Die mit uns geschlossenen Lieferungen unterliegen in allen Fällen, auch bei Auslandslieferungen, d.h. Bestellungen aus und/oder Lieferung in das Ausland dem österreichischen Recht. Soweit vereinbar, gilt das sachlich zuständige Gericht am Sitz unseres Unternehmens als Gerichtsstand.

XX. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

Die Datenschutzerklärung von [spoerks.at](https://www.spoerks.at) findet sich auf der Website [spoerks.at](https://www.spoerks.at).

XXI. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.